

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 30. November 1995

62. Stück

75. Verordnung: Wiener Öffnungszeitenverordnung; Änderung.

75.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Wiener Öffnungszeitenverordnung geändert wird

Auf Grund des § 4 Abs. 6 des Öffnungszeitengesetzes 1991, BGBl. Nr. 50/1992, wird verordnet:

Artikel I

Die Wiener Öffnungszeitenverordnung, LGBl. für Wien Nr. 58/1990, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. für Wien Nr. 56/1993, wird wie folgt geändert:

§ 12 lautet:

„§ 12. Die Verkaufsstellen dürfen an den letzten vier Samstagen vor dem 24. Dezember, an denen

keine Feiertagsruhe besteht, bis 18 Uhr offengehalten werden. Fällt der 8. Dezember auf einen Samstag, an dem das Offenhalten der Verkaufsstellen gestattet ist, so ist dieser Samstag in die Berechnung der letzten vier Samstage vor dem 24. Dezember einzubeziehen.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 1995 in Kraft.

Für den Landeshauptmann:

Hatzl

Amtsführender Stadtrat